

Hygieneordnung der Staatlichen Berufsschule 2 Passau

- **Jeder Schüler muss einen Mund- und Nasenschutz mit sich führen und im Schulgebäude tragen, in der Zeit vom 07.-09.-18.09. muss er auch während des Unterrichts getragen werden.** Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- Mund- und Nasenschutz ist auch beim Transport zur Schule und von der Schule anzulegen, wenn der öffentliche Nahverkehr (Bus oder Bahn) genutzt wird.
- Die Schülerinnen und Schüler (SuS) gehen einzeln in das Schulgebäude, danach gehen Sie umgehend in ihr Klassenzimmer und waschen sich dort gründlich mit Wasser und Seife die Hände und setzen sich auf ihren Platz.
- Am Ende des Unterrichtstages und zwischendurch sind die Hände regelmäßig mit Seife zu waschen!
- Die SuS bleiben den ganzen Tag im Klassenzimmer. Toilettengänge werden nur einzeln und nur nach Erlaubnis durch die Lehrkraft durchgeführt.
- Bitte auf ausreichende Lüftung im Klassenzimmer achten!
- In der Pause bleiben die SuS im Klassenzimmer.

Ein eingeschränkter Pausenverkauf steht von 08:15-09:30 zur Verfügung, die SuS bekommen innerhalb dieses Zeitfensters – gegliedert nach den einzelnen Stockwerken – die Gelegenheit zum Einkauf. Auch die aufgestellten Automaten für Kaffee und Erfrischungsgetränke können benutzt werden. Beim Anstellen bitte die Markierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln beachten.

- Nach Unterrichtsschluss verlassen die SuS umgehend das Schulgebäude!
- Das Betreten des Sekretariats darf nur durch 1 Person erfolgen.
- Die Einhaltung des Mindestabstands (1,5 -2 Meter) ist sowohl im gesamten Schulgebäude als auch auf dem Schulweg zu beachten.

- Absperrungen und Bodenmarkierungen im Schulgebäude sind unbedingt zu beachten.
- Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Abstandsregeln ist mit schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen zu rechnen. Bei vorsätzlicher Gefährdung von Mitschülern (z.B. zu nahes Herantreten, Herunterreißen des Mundschutzes) kann dies zu einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz führen.
- Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeiten zum Rauchen ist untersagt.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen ist zu vermeiden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)!
- Schülerinnen und Schüler können die Warn-App nutzen. Dafür darf das Mobiltelefon im Schulgelände und auch während des Unterrichts eingeschaltet bleiben, die Geräte müssen jedoch stumm geschaltet sein und während des Unterrichts in der Schultasche verbleiben.
- Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben und einen Arzt kontaktieren! Bei leichteren Symptomen wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten kann die Schule wieder besucht werden, falls nach 24 Stunden kein Fieber eintritt,.
- Bei chronischen Vorerkrankungen (z. B. Asthma, Lungenerkrankung) bitte vorher mit dem Hausarzt abklären, ob ein Schulbesuch absolviert werden kann. Falls nicht, muss ein Attest vorliegen.
- Für schwangere Schülerinnen gelten besondere Regeln: Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Schulleiter für ein Beratungsgespräch auf!

Passau, 4. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Robert Lindner, OStD
Schulleiter

gez. Stefanie Weinzierl, StRin
Hygienebeauftragte